

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 11/0576</b>
<b>452 - Kulturbüro</b>			<b>Datum: 19.12.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Katja Clausen</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>26.01.2012</b>	<b>Entscheidung</b>

**Aberkennung Status Kulturträger; hier: Volkssternwarte Norderstedt**

**Beschlussvorschlag**

Dem Verein „Volkssternwarte Norderstedte.V.“ wird mit sofortiger Wirkung der Status des anerkannten Kulturträgers aberkannt.

**Sachverhalt**

Bereits im Jahr 2010 fand zwischen Vertretern der Volkssternwarte Norderstedt und der Verwaltung ein Gespräch über die fehlende Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsdurchführung statt. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Klose, berichtete damals, dass Mitglieder, die öffentliche Vorträge gehalten haben, aus beruflichen und privaten Gründen seit drei Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen. Darüber hinaus hat sich die Altersstruktur dahingehend verändert, dass überwiegend nur noch ältere Mitglieder dem Verein angehören. Trotz NOA 4 –Beiträgen und gemeinsame Veranstaltungen mit der Volkshochschule Norderstedt war leider nur ein kurzzeitiges Interesse an der Arbeit des Vereins vorhanden. Ein neuer Vorstand wurde Anfang 2010 gewählt. Das für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige Mitglied plante eine Überarbeitung der Internetseite sowie regelmäßig stattfindende öffentliche Vortragsveranstaltungen. In diesem Gespräch wurde vereinbart, dass dem Verein ein Jahr Zeit gegeben wird, die geplanten Veränderungen umzusetzen.

Am 19.10.2011 fand nun ein weiteres Gespräch mit Vertretern des Vereins statt. Der Verein teilte mit, dass es bisher nicht gelungen ist, regelmäßige öffentliche Veranstaltungen anzubieten, da das dafür zuständige Vereinsmitglied aus gesundheitlichen Gründen den Verein verlassen hat. Der Verein sieht auch für die Zukunft keine Möglichkeit, diese Aufgabe umzusetzen.

Fehlende Öffentlichkeitsarbeit bzw. fehlende Durchführung von Veranstaltungen sind jedoch nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt ein Grund, die Aberkennung als Kulturträger zu veranlassen. Die beiden Vereinsvertreter haben diese Entscheidung im Gespräch akzeptiert. Sie wurden auch darauf hingewiesen, dass sie nach Aberkennung des Status des Kulturträgers, für ihre 14-tägigen Vereinstreffen zukünftig für die Mietkosten im Copernicus-Gymnasium selber aufkommen müssen.

Mögliche Veranstaltungen können dem Kulturbüro natürlich weiter gemeldet werden, um diese dann zu veröffentlichen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

